



PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

Der Verbandsgeschäftsführer

Beantwortung von Anfragen

Herr Uwe Lickfett, stellvertretender Gruppensprecher der Gruppe FDP/HWG im Rat der Stadt Helmstedt, stellte in der Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee am 1.3.2022 die als Anlage beigefügten Anfragen.

Es wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

1. Wann wird der Lappwaldsee aus dem Bergrecht entlassen - wenn die Wasserqualität unbedenklich ist, oder wenn der Endstand des Wasserspiegels erreicht wird?

Die Fläche befindet sich zurzeit im Eigentum der Bergbauträger Helmstedter Revier GmbH und LMBV mbH und unterliegt noch der Bergaufsicht. Bevor von dem ehemaligen Tagebergbau keine Gefahr für Leib und Leben mehr ausgeht, wird eine Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht nicht erfolgen können. Die Höhe des Endwasserstandes oder die Wasserqualität sind dabei nicht die alleinigen Kriterien; wohl aber kann die Entlassung aus der Bergaufsicht vor dem Abschluss der Flutung ausgeschlossen werden.

Die LMBV mbH und die HSR GmbH haben in jüngerer Zeit wiederholt erklärt, voraussichtlich bis Ende 2022 den erforderlichen Antrag für ein Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Gewässers beim zuständigen Landesbergamt in Clausthal Zellerfeld einzureichen.

Bundesberggesetz §69

(2) Die Bergaufsicht endet nach der Durchführung des Abschlussbetriebsplanes (§ 53) oder entsprechender Anordnungen der zuständigen Behörde (§ 71 Abs. 3) zu dem Zeitpunkt, in dem nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden.

2. Unterscheidet sich der Wasserstand im ehem. Tagebau Wulfersdorf bei Büddenstedt (am geplanten Badestrand) zu dem vom Lappwaldsee?

Ja, unterschiedliche Wasserstände sind der Fall.

Grundsätzlich besteht Abhängigkeit zwischen Wasserstand im Bereich Altwulfersdorf und der gewählten Einstauvariante im Lappwaldsee.

Der Grundwasseranstieg im einstigen Wulfersdorfer Tagebau bei Büddenstedt vollzieht sich kontinuierlich. Gemäß der Prognose der hydrogeologischen Modellierung wird sich dort ein niedrigerer Wasserstand als im Lappwaldsee bei freiem Aufgang einstellen und bei etwa 107 m NHN anzunehmen sein.

3. Gibt es Unterschiede in der Wasserqualität der beiden vorgenannten Gewässer?

Im Gegensatz zum Lappwaldsee ist das aufgehende Wasser im Bereich Büddenstedt schon heute annähernd ph-neutral.

4. Erreicht der Badesee bei Büddenstedt früher seinen Endstand?

Voraussichtlich ja, aber auch hier ist der genaue Zeitpunkt abhängig vom noch ausstehenden hydrogeologischen Gutachten und vom Endwasserstand des Lappwaldsees.

5. Wann erreicht der Lappwaldsee seinen Endstand, wenn das Endniveau höher ausfällt, als die bis jetzt geplanten 103 m NN.? Jeweils ohne und mit Fremdfutung?

Es wird im Übrigen auf die Ausführungen der LMBV mbH in der Sitzung am 1.3.2022 und die dort vorgestellten Flutungsvarianten des Lappwaldsees verwiesen.

Die Präsentation der LMBV mbH liegt dem Protokoll der Sitzung bei.

6. Wer würde bei einer Fremdfutung die Kosten tragen?

Bereits seit einigen Jahren steigt der Wasserspiegel im Lappwaldsee nicht nur durch den Grundwassereintrag. Die derzeit zusätzlich eingeleiteten Wassermengen werden von den MIBRAG Sumpfungswasser geleistet.

7. Warum wird die kostengünstigste Variante der PH-Wert Anhebung, nämlich das Kalken der Uferböschungen nicht in Erwägung gezogen?

Der Planungsverband Lappwaldsee ist dabei, die Anwendung ggf. möglicher Verfahren zur Verbesserung der Wasserqualität mit den Bergbauträgern abzustimmen. Das Thema Wasserqualität wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Es wird hierzu im Übrigen auf die öffentliche, schriftliche Bekanntgabe vom 30.01.2022 in der Sitzung am 1.3.2022 „B3/2022 Sachstand Wasserqualität/Limnologisches Gutachten; Wasserrechte und –zufuhr; Stellungnahme der Helmstedter Revier GmbH“ verwiesen.

8. Wie hoch ist der aktuelle PH-Wert? Da eine Bootsbefahrung und Beprobung am 12.1.2022 vorgenommen wurde, sollten exakte Aussagen zur Wasserqualität an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Wassertiefen vorliegen.

Der PH-Wert des Lappwaldsees liegt nach Aussage der LMBV mbH gegenwärtig bei 3,2 bis 3,5 (Beprobung durch MIBRAG im Januar 2022).

9. Warum sind die Flächen (ca. 80 ha) auf der Harbker Hochkippe in den Plänen als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen, obwohl dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant ist und sich die Flächen in Privateigentum befinden und der Eigentümer nichts davon weiß?

Damit eine Zugänglichkeit der künftigen Seefläche und des Seeumfeldes langfristig gewährleistet werden kann, wurden mehrere Planänderungsverfahren notwendig.

Im ersten Schritt wurden sowohl in den Flächennutzungsplanungen der Kommunen Helmstedt und Harbke in 2020/2021 Änderungsverfahren u.a. für diesen Bereich vorbereitet, eine Grünfläche festgesetzt und durch die Behörden genehmigt. Im zweiten Schritt konkretisiert der Bebauungsplan PVL 01 „Lappwaldsee“ diese Vorgabe mit der Festlegung einer „Öffentliche Grünfläche“. Diese Planung befindet sich gerade in der öffentlichen Auslegung (Vorlage 05).

Die Planung der Photovoltaikanlage in diesem Bereich und die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes stellt bereits eine erste Änderung der o.g. B-Planung dar. Zurzeit werden für diese 1. Änderung die konkreten Unterlagen vorbereitet, um die Durchführung des Änderungsverfahrens einzuleiten (Bebauungsplan PVL 02 „Photovoltaikanlage Hochkippe“).

Da den Kommunen bzw. in diesem Fall dem Planungsverband die Planungshoheit zukommt, spielen Eigentumsverhältnisse bei den Festlegungen in Bebauungsplänen prinzipiell keine Rolle. Die derzeitigen Flächennutzungen stehen unter Bestandsschutz und sind somit gesichert. Lediglich künftige Veränderungen der Nutzungen müssen dann später mit den Festlegungen der Planungen übereinstimmen.

Sowohl in sämtlichen Planungsverbandssitzungen als auch in den Veranstaltungen zu den Planänderungen wurden die o.g. Sachverhalte als Tagesordnungspunkte umfassend öffentlich dargestellt. Zusätzlich gab es mehrere Abstimmungstermine in 2021 mit dem Eigentümer und seinen beauftragten Planern zu der Möglichkeit der Umsetzung Photovoltaik auf diesen Flächen. In diesen Terminen wurde die o.g. Planungen und die Verfahrensweise für eine mögliche Umsetzung der Planung intensiv besprochen.

(Henning Konrad Otto)

Anlage (Anfragen Herr Lickfett)

Anfragen der Gruppe FDP/HWG zur Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee am 1.3.2022

1. Wann wird der Lappwaldsee aus dem Bergrecht entlassen - wenn die Wasserqualität unbedenklich ist, oder wenn der Endstand des Wasserspiegels erreicht wird?
2. Unterscheidet sich der Wasserstand im ehem. Tagebau Wulfersdorf bei Büddenstedt (am geplanten Badestrand) zu dem vom Lappwaldsee?
3. Gibt es Unterschiede in der Wasserqualität der beiden vorgenannten Gewässer?
4. Erreicht der Badesee bei Büddenstedt früher seinen Endstand?
5. Wann erreicht der Lappwaldsee seinen Endstand, wenn das Endniveau höher ausfällt, als die bis jetzt geplanten 103 m NN.? Jeweils ohne und mit Fremdflutung?
6. Wer würde bei einer Fremdflutung die Kosten tragen?
7. Warum wird die kostengünstigste Variante der PH-Wert Anhebung, nämlich das Kalken der Uferböschungen nicht in Erwägung gezogen?
8. Wie hoch ist der aktuelle PH-Wert? Da eine Bootsbefahrung und Beprobung am 12.1.2022 vorgenommen wurde, sollten exakte Aussagen zur Wasserqualität an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Wassertiefen vorliegen.
9. Warum sind die Flächen (ca.80 ha) auf der Harbker Hochkippe in den Plänen als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen, obwohl dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant ist und sich die Flächen in Privateigentum befinden und der Eigentümer nichts davon weiß?

Wir bitten darum die obengenannten Fragen in der öffentlichen Sitzung des Planungsverbandes am 1.3.2022 in Offleben zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Lickfett

(stellvertretender Gruppensprecher der Gruppe FDP/HWG)